



Regierungsratsbeschluss vom 03. Dezember 2019

Verordnung zum EGZGB; Anpassung der Vermessungsgebühren

P191698

1. Der Regierungsrat genehmigt die Anpassung der folgenden Verordnung: § 52 Verordnung zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.
2. Die Anpassung der Verordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Begründung

Die Gebühren für Arbeiten der amtlichen Vermessung in Basel-Stadt werden per 1. Januar 2020 um durchschnittlich 10% gesenkt. Der Regierungsrat hat die betreffende Verordnung entsprechend angepasst. Berücksichtigt werden damit einerseits die verwaltungsinterne Effizienzsteigerung infolge moderner Arbeitsmethoden und andererseits die Empfehlung des Preisüberwachers.

